

meisten Landesregierungen nicht angestrebt wird und auch in Teilen der Bonner Regierungskoalition auf Ablehnung stößt. Ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten wurde in der letzten April-Woche veröffentlicht. Es kommt zu dem Ergebnis, daß das Änderungsgesetz verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gerecht werde.

Alle Praktiker lehnen die Änderung ab

In der *Anhörung* vom 29. April ist deutlich geworden, daß alle Praktiker aus dem Sozialamtsbereich die Novelle ablehnen, weil im Ergebnis lediglich Mehraufwand und Rechtsunsicherheit produziert wird. Zur Bekämpfung der Mißbrauchsfälle steht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, dessen Einsatz allerdings oft an der Überlastung des wenigen Personals scheitert. Der häufig geäußerte Verweis zweier Sachverständiger auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die für eine einheitliche Rechtsanwendung sorgen werde, geht nach Auffassung von Praktikern und Sozialrechtlern an der Sache vorbei: Gerade im Bereich des (Sozial)Verwaltungsrechts muß an Gesetze die Anforderung gestellt werden, daß sowohl für Behörden als auch für Leistungsberechtigte Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang klar sind. Es wäre mit der Gewaltenteilung kaum vereinbar, die Definition der wesentlichen Gesetzesinhalte der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen und auf eine einheitliche Rechtsanwendung bis zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu warten, obwohl eine klare gesetzliche Regelung möglich wäre.

Unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung der Novelle durch Praktiker und Sozialrechtsexperten scheint zwischen den politischen Parteien mit Ausnahme eines Teils von CDU/CSU Konsens über folgende Punkte zu bestehen:

- Die aus humanitären Gründen geduldeten de-facto-Flüchtlinge und die bosnischen Kriegsflüchtlinge sollen nicht unter die Neuregelung fallen.
- Auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise soll nur verwiesen werden können, wem die Ausreise möglich *und* zumutbar ist.

Es wurde außerdem deutlich, daß die Novelle eigentlich auf diejenigen Ausländer zielen soll, die

- z. B. wegen schlecht funktionierender Rückübernahmeabkommen zwar nicht abgeschoben werden können, aber durchaus freiwillig ausreisen könnten, und bei denen keine humanitären Gründe einen weiteren Aufenthalt gebieten. (Unklar ist geblieben, wer zu dieser Gruppe gehört, da z. B. die Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien und mit Vietnam auch für die freiwillige Ausreise ein umständliches Verfahren vorsehen, sofern der Aufenthalt in Deutschland nicht durch eine Aufenthaltsgenehmigung erlaubt war), oder
- die ihre Abschiebung durch zurechenbares Handeln verhindern oder verzögern.

Schließlich wurde deutlich, daß die Einführung einer Um-zu-Regelung zwar politisch erwünscht ist, in der Praxis aber aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen bedeutungslos wäre und zu erheblicher Mehrbelastung der Sozialämter und der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen würde. Außerdem kann die Anwendung einer solchen vorübergehend zu unververtretbaren Härten führen. *Sybille Röseler/Klaus Barwig*

Wirken im Schatten

50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) arbeiten die beiden großen Kirchen mit den kleineren christlichen Kirchen zusammen – von einer größeren Öffentlichkeit weithin unbemerkt, aber mit erfreulichen atmosphärischen Auswirkungen. Einen Rückblick auf 50 Jahre ACK unternimmt Wolfgang Thönissen, Geschäftsführer der ACK Baden-Württemberg und Privatdozent für Dogmatik und Ökumenische Theologie in Freiburg.

Zwei ökumenische Organisationen feiern 1998 ihre Jubiläen: Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) mit Sitz in Genf gedenkt im September in Amsterdam seiner Gründung vor 50 Jahren, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK) gedachte ihres Gründungsdatums bereits am 10. März. Während der ÖRK internationaler Aufmerksamkeit gewiß sein kann, nahm man in Deutschland kaum Notiz von dem ACK-Ereignis. Nach fünfzig Jah-

ren ist die ACK in Deutschland in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig bekannt. Aber auch im Bewußtsein der Kirchen führt die ACK oft genug ein *Schattendasein*.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland befinden sich derzeit in keiner beneidenswerten Lage. Schwindende Finanzen, stetig abnehmende Resonanz bei den eigenen Mitgliedern, wachsende Sorgen im Blick auf das Staat-Kirche-Verhältnis angesichts der europäischen Integrationsvor-

gänge, ein schwieriger werdendes geistig-religiöses Klima in der Gesellschaft – alle diese Faktoren markieren aktuelle Herausforderungen und zugleich das Bild der Kirchen in Gesellschaft und Öffentlichkeit. Aber schon hier wird einseitig, daß in dieser Konstellation nur das Gegenüber „evangelisch-katholisch“ im Blick ist. Die konfessionelle Landschaft in Deutschland ist bis heute weitgehend *bilateral geprägt*. Das Verhältnis der beiden großen Kirchen zueinander bestimmt auch weithin das ökumenische Klima in Deutschland. Das gilt sowohl auf nationaler, bundesweiter Ebene wie auch auf lokaler, örtlicher Ebene. Wenn in Deutschland von Ökumene die Rede ist, spricht man häufig genug nur den Unterschied von evangelisch und katholisch an. Doch das ist je länger je mehr eine verkürzte ökumenische Perspektive.

Statt eines Nationalen Rates nur eine Arbeitsgemeinschaft

In den letzten Jahren haben sich neben den beiden großen Kirchen kleinere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften im Bewußtsein der Öffentlichkeit etablieren können. Von dieser Entwicklung haben zunächst vor allem die klassischen Freikirchen wie etwa die Evangelisch-methodistische Kirche oder der Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (genannt Baptisten) profitieren können. Freikirchen verdanken sich in ihrer Existenz der im letzten Jahrhundert stark verbreiteten Erweckungsbewegung und dem Bekenntnis zur klaren Trennung von Staat und Kirche. Aufgrund der konfessionellen Ausgangslage in Deutschland sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die kirchliche Gesamtlage allerdings nicht wirklich verändert, sondern nur verschoben. In manchen Gebieten Deutschlands kam es nach dem zweiten Krieg durch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus den verlorengegangenen Ostgebieten zu durchaus veränderten demographischen konfessionellen Verhältnissen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht weiter überraschend, daß bald nach Ende des Krieges, vor allem auf Druck internationaler kirchlicher Kreise aus England und Amerika, auch in Deutschland der Gedanke aufkam, ökumenische Strukturen analog zu entsprechenden Institutionen dort zu bilden. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 1948 in Kassel entsprach damit den internationalen und den in Krieg und Nachkriegszeit gemachten ökumenischen Erfahrungen von Christen aus dem Umfeld der evangelischen Kirchen in Deutschland.

So sollte es auch in Deutschland nach internationalem Vorbild zur Gründung eines *Nationalen Rates der Kirchen* kommen. Doch statt eines Nationalen Rates, wie es die erst wenige Jahre früher gebildete EKD befürwortet hatte, gab es eine *Arbeitsgemeinschaft*, die zunächst nur Richtlinien erhielt. Die mit der Einschränkung auf eine Arbeitsgemeinschaft verbundene verminderte Entscheidungsbefugnis der

neu gegründeten ökumenischen Einrichtung markierte schon im Ansatz eine nur lockere Verbindung von Landeskirchen und evangelischen Freikirchen, zu der auch Alt-lutheraner und reformierte Freikirchen zur Mitwirkung gewonnen werden sollten. Eine multilaterale ökumenische Zusammenarbeit hatte in Deutschland keine Tradition. Zwei historische Faktoren haben hierbei im Vorfeld erhebliche Bedeutung gewonnen: Den geplanten multilateralen Formen der Ökumene widersprachen zunächst die mangelnden ökumenischen Erfahrungen sowohl in der Zusammenarbeit der großen evangelischen Landeskirchen untereinander als auch in ihrem Verhältnis zu den evangelischen Freikirchen.

Anders als etwa in Nordamerika spielten die an Mitgliederzahlen erheblich kleineren evangelischen Freikirchen im konfessionellen Gefüge der mächtigen Landeskirchen kaum eine nennenswerte Rolle; vielfach galten sie in deren Bewußtsein auch als Sekten. Zudem absorbierten das leidenschaftliche Ringen um die Gründung einer deutschen evangelischen Kirche in Spannung zu den Bestrebungen konfessionsorientierter Lutheraner zur Gründung einer lutherischen Nationalkirche – nach deren Scheitern kam es 1948 zur Gründung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Deutschlands (VELKD) – und die Auseinandersetzungen um das Erbe der Bekennenden Kirche viele Kräfte und ließen die von außen erwünschte ökumenische Offenheit im deutschen Protestantismus nicht voll zum Zuge kommen.

Nach zähen Verhandlungen kam dann im März 1948 schließlich eine Arbeitsgemeinschaft heraus, der neben den evangelischen Landeskirchen der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), die Bischöfliche Methodistenkirche, die Evangelische Gemeinschaft (heute bilden beide die Evangelisch-methodistische Kirche), der Bund Freier evangelischer Gemeinden, die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und das Bistum der Alt-Katholiken angehören. Die lutherischen Freikirchen lehnten eine Teilnahme ab. Die Evangelische Brüder-Unität, die Altreformierte Kirche und die Heilsarmee kamen wenig später dazu.

Zwar sollte auch anderen Kirchen oder Gemeinschaften der Zugang nicht verwehrt werden. Die Verhältnisse zu den Orthodoxen Kirchen waren zum damaligen Zeitpunkt freilich noch so unklar, daß an eine Zusammenarbeit nicht zu denken war. Ob es eine Fühlungnahme mit der katholischen Kirche geben sollte, konnte in der EKD damals nicht entschieden werden. Die unter diesen Bedingungen zustandekommende ökumenische Zusammenarbeit litt also von Anfang an unter den mangelnden kirchenbindenden Befugnissen des neugeschaffenen Gremiums. Bis heute ist die Frage nach dem Grad der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ein Problem geblieben.

Gerade die Freikirchen haben in der fünfzigjährigen Geschichte der ACK immer wieder deutlich *klarere Konturen* und mehr Verbindlichkeit in den Entscheidungsbefugnissen einzufordern gesucht. Umgekehrt kann freilich auch nicht übersehen werden, daß die vorrangige Einbindung der Frei-

kirchen in die ACK erheblich zu ihrer Aufwertung sowohl im landeskirchlichen als auch im gesellschaftlichen Umfeld beigetragen hat. Allerdings ist es gerade dieser verminderte Verbindlichkeitsgrad der Zusammenarbeit, der es 25 Jahre später der römisch-katholischen Kirche erlauben sollte, eine Vollmitgliedschaft in der ACK anzustreben.

Beitritt der katholischen Kirche als Zäsur

Mit dem Beitritt der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1973 beginnt eine neue Ära in der Geschichte der ACK. Stellte der Beitritt der Griechisch-Orthodoxen Metropolie auf Grund der Tatsache, daß Hunderttausende von orthodoxen Christen nach Deutschland eingewandert waren, eher eine längst fällige praktische Notwendigkeit dar – die Griechisch-Orthodoxe Kirche war bereits neben allen anderen autokephalen und orientalischen orthodoxen Kirchen Mitglied des ÖRK –, so sah man auf katholischer Seite einen Beitritt als Zeichen für eine schon länger fällige strukturelle Vervollständigung der innerdeutschen Ökumene. Auch konnten die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erkennbaren Bemühungen zur ökumenischen Öffnung nunmehr konkretere Formen annehmen.

Wiewohl die römisch-katholische Kirche zumindest auf Weltebene dem bilateralen Dialog immer den Vorrang gab vor dem multilateralen – so ist sie bis heute nicht Mitglied des ÖRK –, eben weil die jeweiligen Partner im bilateralen Dialog klarer profiliert sind und das Gespräch verbindlicher geführt werden kann, so sprachen doch gerade die praktischen Erwägungen für ein Eintreten in den multilateralen Dialog. Die Öffnung zum multilateralen Dialog sollte und konnte den bilateralen nicht ersetzen, aber sie bildet seine notwendige Ergänzung.

Die Deutsche Bischofskonferenz entsandte daher bereits 1969 zwei Ökumeneexperten, die im Status von Beobachtern an den Mitgliederversammlungen der ACK teilnahmen. Bald wurde ein Katholik – es war *Peter Manns* vom Institut für Europäische Geschichte in Mainz – zur Mitarbeit in der Ökumenischen Centrale in Frankfurt, die die Geschäfte der ACK führt, beauftragt; seine Aufgabe bestand darin, den offiziellen Beitritt der katholischen Kirche vorzubereiten. Der Antrag auf Mitgliedschaft wurde schließlich im November 1973 einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen; die feierliche Aufnahme in die ACK, verbunden mit ihrer Neukonstituierung, fand am 11. März 1974 in Frankfurt statt.

Neben den zu klärenden praktischen Fragen einer Mitgliedschaft der katholischen Kirche stand aber von Anfang an eine Frage im Zentrum: Werden die evangelischen Landeskirchen und vor allem die evangelischen Freikirchen vorbehaltlos einer Mitgliedschaft der katholischen Kirche zustimmen können? Auch auf katholischer Seite war man sich im klaren darüber, daß eine Mitgliedschaft in der ACK vorran-

gig eine Begegnung mit den bis dahin im katholischen Umfeld unbekanntem evangelischen Freikirchen bedeutete. Deren Zustimmung suchte man sich zu vergewissern. Demgegenüber sah sich die katholische Kirche gleichzeitig dem *Führungsanspruch der EKD* innerhalb der ACK konfrontiert, die in der deutschen Ökumene das Gespräch mit der katholischen Kirche für sich allein in Anspruch nahm. Wenngleich aufgrund vielfältiger negativer Erfahrungen in freikirchlichen Gemeinden Widerstände gegen eine katholische Beteiligung zu erkennen waren, setzten die Leitungen der Freikirchen ganz auf die volle Mitgliedschaft der katholischen Kirche; dies sicher auch zum Ausgleich der Dominanz der EKD in der ACK.

Die in den vergangenen 25 Jahren gemachten ökumenischen Erfahrungen bestätigen im übrigen diese Ausgangskonstellation voll und ganz. Bis heute ist es nicht gelungen, dem in der ACK geführten multilateralen Dialog ein ähnliches Gewicht zu geben wie den bilateralen Gesprächen mit der EKD und der VELKD. Darunter leidet auch die Effizienz der in der ACK geleisteten Arbeit im hohen Maße. Bei keiner der bisherigen gemeinsamen öffentlichen Stellungnahmen von EKD und Deutscher Bischofskonferenz – wie etwa dem Wort zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland oder der gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Lebens – kam es bisher zu einer Zusammenarbeit mit den in der ACK verbundenen Kirchen; zwar haben diese sich im nachhinein die Erklärungen jeweils zu eigen gemacht, aber eine Mitträgerschaft im Sinne einer Kooperation bei der Erarbeitung der Texte kam nicht zustande.

Die in den Regionen nach bundesdeutschem Vorbild in den siebziger Jahren gegründeten regionalen ACK's vervollständigen dieses Bild; auch hier ist es nicht gelungen, gegenüber den bilateralen Gesprächen zwischen Diözesen und Landeskirchen den ACKs eine vergleichbare Bedeutung beizumessen. Nur in *Baden-Württemberg* hat man auf den Aufbau bilateraler ökumenischer Strukturen weitgehend verzichtet; hier bedienen sich die Diözesen und Landeskirchen in vielfältiger Weise ihres ökumenischen Instrumentes „ACK“. Freilich liegt die unübersehbare Bedeutung der so konzipierten ökumenischen Institution für die katholische Kirche in der Begegnung und Öffnung zu den Freikirchen. Mißverständnisse, Vorurteile, Verdächtigungen, die man gegeneinander hegte, konnten innerhalb weniger Jahre abgebaut werden. Heute kann man das Verhältnis der katholischen Kirchen zu den Freikirchen als weithin konfliktfrei bezeichnen. Auf katholischer Seite ist viel Verständnis für die Freikirchen und ihr spezifisches Anliegen gewachsen.

Zu den vorrangigen Themenbereichen, mit denen sich die ACK in den fünfzig Jahren ihres Bestehens befaßte, zählte immer wieder die Erörterung und Diskussion der vom ÖRK ausgehenden ökumenischen Initiativen und Studienarbeit. Darin spiegelt sich die von der ACK gesuchte Nähe zur weltweiten ökumenischen Bewegung in Gestalt des ÖRK, aber auch der Wille, an der weltweiten multilateralen Ökumene mangels eigener Tradition zu partizipieren. Das große theo-

logische Themenspektrum „Taufe, Eucharistie und Amt“ bestimmte die Tagesordnung der ACK-Versammlungen auf viele Jahre hin. Hier konnte die ACK wohl nicht eigens initiativ werden, ihre Stärke empfand sie daher meist in der Rezeption und Vermittlung der auf weltweiter Ebene erzielten Ergebnisse des theologischen Dialogs an ihre Mitgliedskirchen. Darin kam sie auch ihrem Auftrag nach, der Förderung ökumenischer Beziehungen gerade durch die Förderung des theologischen Gesprächs zu dienen.

Um dies wirksam leisten zu können, richtete die ACK anfangs der fünfziger Jahre einen „Deutschen Ökumenischen Studienausschuß“ (DÖSTA) ein, der sich in seiner Arbeit vorrangig am ÖRK orientierte und sich im Laufe der Zeit zur zentralen deutschen Kontaktstelle für die Studienorgane und Projekte des ÖRK entwickelte. Erst später ging der DÖSTA dazu über, eigene Studienprojekte anzuregen und durchzuführen, freilich auch hier immer in großer Nähe zu den vom ÖRK behandelten Themen (so zu Fragen der Ekklesiologie und des apostolischen Glaubens).

Nachdem seit Beginn der achtziger Jahre im ÖRK die die Menschheit bewegenden Fragen nach Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung immer stärker auf der Tagesordnung ökumenischer Versammlungen in den Vordergrund traten, begann man auch in Deutschland, auf Bitten der EKD, die Mitgliedskirchen der ACK für einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu gewinnen. So kam es in der Trägerschaft der ACK zu einem mühevollen, gleichwohl respektablen ökumenischen Ereignis, den Ökumenischen Versammlungen in Königstein im Frühjahr 1988 und im Herbst 1988 – zur Zusammenfassung und Beschlußfassung – in Stuttgart. Parallel dazu fanden die von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK) veranstalteten Versammlungen in Dresden und Magdeburg statt.

Die bedrängende Frage nach dem Selbstverständnis

Mehr als jedes andere Vorhaben ist gerade dieses von der ACK durchgeführte Projekt zum Aufweis und Zeichen der multilateralen Ökumene in Deutschland geworden. Machte sich hierin auch ein altes ÖRK-Thema bemerkbar, so ist doch unübersehbar geworden, daß die große Bandbreite der ökumenischen Themen insgesamt zugunsten des sozialetischen Arbeitsbereiches stark eingeengt wurde. Erst mit dem von der ACK initiierten „Jahr mit der Bibel“ 1992, das zu zahllosen Aktivitäten vor allem auf Ortsebene führte, konnte wieder ein von den Freikirchen gewünschtes Projekt aufgenommen werden. Deren Engagement liegt ohnehin eher im Umfeld missionarischer und evangelistischer Fragestellungen.

Weitgehend ohne Auswirkung auf die Auswahl der Themen und Projekte blieb die Mitgliedschaft der orthodoxen Kir-

chen in der ACK. Die sich aus dem Dialog zwischen der östlichen und der westlichen Kirche ergebenden Möglichkeiten wurden nicht wahrgenommen; und so beschränkten sich die Beiträge orthodoxer Kirchen auf die gewiß notwendige Mahnung, der Behandlung theologischer Fragen im ökumenischen Dialog genügend Aufmerksamkeit zu widmen.

Eindrucksvoll war hier immerhin die 1981 verabschiedete „Erklärung zur 1600-Jahrfeier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel“ – im übrigen das Glaubensbekenntnis, das östliche und westliche Kirche miteinander verbindet. Nimmt man die Aktivitäten der ACK in ihrer Gesamtschau zusammen, so zeigt sie sich vom multilateralen Dialog auf Weltebene, wie er vom ÖRK repräsentiert wird, weithin abhängig. Damit tritt ihr *eingeschränkter Handlungsspielraum* zutage. Mehr als je zuvor muß die ACK für die Zukunft aber auf die gesamte Bandbreite theologischer und sozialetischer Themen achten, will sie die multilaterale Ökumene in Deutschland weiterhin fördern. Angesichts der Herausforderungen in spiritueller-religiöser Fragen scheint es angezeigt, hier einen neuen Schwerpunkt zu bilden. Ohnehin muß die ACK aufpassen, die ihr von charismatisch und neopfingstlerischen Gruppen streitig gemachte Führungsrolle in der multilateralen Ökumene auch in Zukunft sinnvoll wahrzunehmen. Dem muß dann auch die Themenwahl entsprechen.

Ist die ACK mehr als ein Gesprächs- und Beratungsgremium? Die Frage nach ihrem *Selbstverständnis* bedrängt sie mehr denn je. Auf den Weg gebracht wurde sie mit der Intention, die ökumenische Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern zu fördern. Dem dienen gegenseitige Information, Beratung, Gespräch, auch die Vermittlung untereinander bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten, die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben und Anliegen in Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit. Anders freilich als der ÖRK versteht sich die ACK nicht primär als eine Gemeinschaft, sondern eher als eine Arbeits-Gemeinschaft von Kirchen. Sie ist ihrem Selbstverständnis nach ein Instrument der ökumenischen Willensbildung. Priorität beansprucht der Aspekt der Zusammenarbeit, der Dienstcharakter steht im Vordergrund.

Dem entspricht der gewählte Name. Ohnehin würde der Name „Nationaler Rat der Kirchen“ nicht allein mehr an verbindlicheren Formen der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen; im übrigen ließe sich die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft“ nur schwer adäquat ins Englische übersetzen, so daß die ACK international immer als „Council of Christian Churches in Germany“ firmiert. Dennoch: der Name steht für das Programm. Die ACK ist Mittel und Werkzeug für die ökumenischen Bemühungen ihrer Mitgliedskirchen. Nicht mehr und nicht weniger. Ihre Wirksamkeit konnte die ACK und mit ihr die 15 regionalen ACKs immer dann entfalten, wenn sie diesem Programm treu blieb. Das heißt: Der Verzicht auf die Wahrnehmung der ekklesiologischen Herausforderung, die eine ökumenische Zusammenarbeit christlicher Kirchen immer darstellt, sichert

ihr gerade Bedeutung und Einfluß. Als Instrument ist und bleibt sie jederzeit den Kirchen-Leitungen zugeordnet.

Das schlägt sich in Struktur und Arbeitsweise nieder. Sie ist jederzeit vom Willen ihrer Mitgliedskirchen abhängig. Und doch hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, daß sie gerade als Instrument auf dem Weg zu einer größeren Gemeinschaft der Kirchen vorangekommen ist. Als Arbeitsinstrument ist sie zugleich zum Ausdruck für die gewachsene Gemeinschaft unter den Kirchen geworden. Durch die intensive Zusammenarbeit der Kirchen hat sich in der ACK das Bewußtsein gebildet, eine *Gemeinschaft von Kirchen* zu repräsentieren. Als Ausdruck dieser Gemeinschaft können – auf dem Fundament des christologischen Bekenntnisses – die Heilige Schrift und das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (in der Fassung von 381) als der Botschaft der Heiligen Schrift entsprechendes Bekenntnis angesehen werden. So verstanden bildet die ACK auch ein sichtbares Zeichen einer bereits fortgeschrittenen Gemeinschaft von Kirchen. Freilich, die ACK ist nicht das Ziel der ökumenischen Bemühungen, sondern ihr Zeichen und Werkzeug.

Über die praktisch-pragmatische Zusammenarbeit hinaus bleibt es aber unabdingbar, dem wie immer zu definierenden Ziel der ökumenischen Bemühungen – der Einheit der Kirchen – mehr Ausdruck zu verleihen, will sie selbst nicht zu einer Alibieinrichtung werden. Es ist ihre Aufgabe für die Zukunft, auf ein verbindlicheres Miteinander ihrer Mitgliedskirchen zu drängen. Dabei sind folgende Zusammenhänge zu bedenken: Je stärker das Ziel aller ökumenischen Bemühungen aus dem Blickfeld gerät, wie es gegenwärtig den Anschein hat, um so unverbindlicher stellt sich auch die Zusammenarbeit der Kirchen dar. Dem ökumenischen Impetus „*Ut unum sint*“ muß sich alle ökumenische Zusam-

menarbeit verpflichtet wissen, will sie selbst mehr sein als jede andere Form öffentlicher Geselligkeit.

Dies gilt es auch im Blick auf die religiös pluraler werdende Landschaft in der deutschen Gesellschaft schärfer ins Auge zu fassen. Wenn die multilaterale Ökumene in Deutschland eine Zukunft haben soll, müssen die an ihr beteiligten Kirchen dokumentieren, worin diese ihr Fundament, ihren Sinn, ihre Bedeutung und ihr Ziel hat. Einer zusehends säkularer und pluraler werdenden Gesellschaft können die christlichen Kirchen nicht ersparen, über ihr ökumenisches Selbstverständnis klarer und deutlicher Auskunft zu geben.

Heute, in ihrem fünfzigsten Jahr gehören der ACK in Deutschland 14 Kirchen an. Neben einigen weiteren orthodoxen Kirchen (Russen, Syrer und Armenier) stießen mittlerweile auch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hinzu, *Gastmitglieder* wurden die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, der Bund freier evangelischer Gemeinden, das Apostelamt Jesu Christi und der Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden.

Derzeitiger Vorsitzender ist der Erfurter Bischof *Joachim Wanke*. Mit ihm an der Spitze repräsentiert die ACK nach der politischen Wende von 1989 wieder die Ökumene im Osten und im Westen Deutschlands, nachdem eine Trennung aufgrund der Ereignisse im August 1961 und eine eigenständige Zusammenarbeit der christlichen Kirchen innerhalb der DDR unabwendbar geworden war. Die römisch-katholische Kirche arbeitete in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) der DDR nur als Beobachter mit. Im November 1991 erfolgte in Eisenach die Zusammenführung von AGCK und ACK.

Wolfgang Thönissen

Gewichtige Veränderungen

Die religiös-kirchliche Landschaft Brasiliens

In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung Brasiliens von über 90 auf 75 Prozent gesunken. Anhänger gewonnen haben vor allem Pfingstkirchen, die den Bedürfnissen bestimmter Bevölkerungsschichten nach religiöser Beheimatung entgegenkommen. In der katholischen Kirche hat die charismatische Bewegung inzwischen erhebliches Gewicht. Unser Autor Bruno Speck lehrt Politikwissenschaften an der Universität von Campinas bei São Paulo.

Brasilien ist zweifellos das Land der Welt mit den meisten Katholiken. Die Entwicklung der dortigen Kirche mit ihren 110 Millionen Mitgliedern wird deshalb von der katholischen Weltkirche mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Bis vor zwei Jahrzehnten stand auch außer Frage, daß Brasilien ein katholisches Land sei. Zu Beginn des Jahrhunderts waren 99

Prozent der Bevölkerung katholischen Glaubens, zur Jahrhundertmitte 94 Prozent und 1980 noch 89 Prozent. Dieses Absinken ist vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Modernisierung, die die brasilianische Gesellschaft in dieser langen Zeitspanne durchlief, verschwindend gering. Die rasche Urbanisierung und Industrialisierung des Landes im 20. Jahr-